



GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der letztgültigen Fassung wird kundgemacht:

Tillmitsch, am 06.08.2026

Betreff.: **Straßenpolizeiliche Maßnahmen –
Arbeiten auf und neben der Straße im Gemeindegebiet von Tillmitsch**

VERORDNUNG

Aufgrund der mit Bescheid der Gemeinde Tillmitsch vom 06.08.2026, STR-15/2026, gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung (StVO 1960) straßenpolizeilich bewilligten Maßnahmen werden Arbeiten auf und neben Gemeindestraßen, in der Zeit von 12.08.2026 bis 13.08.2026 für ein Teilstück der Badstraße im Bereich Badstraße 2, gemäß Lageplan, nachfolgende Maßnahmen angeordnet:

- **Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Baustellenfahrzeuge** gem. § 52 a Z1 StVO 1960, beidseitig des Baustellenbereiches;
- **Umleitung** gem. § 53 Z 16a StVO und § 53 Z 16b StVO erfolgt über die Badstraße Straßen Nr. 9 und über die Dorfstraße Straßen Nr. 90.

Die Kundmachung erfolgt durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten. Die Verkehrszeichen sind durch die Bauherrschaft anzubringen bzw. sichtbar zu machen und in Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien dem jeweiligen Baufortschritt entsprechend anzupassen.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 94 d Z 4 sowie §§ 44 Abs. 1 StVO 1960. Lt. § 43 Abs. 2 a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wurde dem Bürgermeister die Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO in der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2011 die Zuständigkeit übertragen.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Ergeht an:

Antragsteller Swietelsky AG, Gniebing 335, 8330 Feldbach
Sonstiger Beteiligter Polizei Leibnitz per E-Mail: PI-ST-Leibnitz@polizei.gv.at, Mariengasse 2, 8430 Leibnitz
Sonstiger Beteiligter Bauhof der Gemeinde Tillmitsch per E-Mail: bauhof@tillmitsch.gv.at

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	07.08.2026 06:31:29
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Lageplan:

Rote Linie = Bereich der Straßensperre

